

Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung.

Bei förderfähigen Prüfungslehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 50 % zu den Lehrgangskosten 1. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien.

Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies² Darlehen angeboten.

Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 50 %.

Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang		Gepr. Personalfachkaufleute	
	Lehrgangskosten:		PFK-025-02 3.900,00 €
abzüglich	Zuschuss	50%	1.950,00 €
	Darlehensbetrag		1.950,00 €
abzüglich	Nachlass bei erfolgreicher	50 %	975,00 €
	zu leistender Restbetrag		975,00 €
	Ersparnis in Prozent:		75%

Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafoeg.de

¹Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.

²§ 13 Abs. 3 AFBG:"[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser, anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten, einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.

(Stand: 08/2020/FBL)